

10 24 20 KG/SM/Dz

4. Mai 2010

Bürgerinformation

zur 11. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 5. Mai 2010, 17.00 Uhr, im Ratssaal,
Schillerstraße 4

Sehr geehrte Zuhörerin
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 26 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Anfragen von Ratsmitgliedern und Vertrags-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Professor Dr. Helmut Reichling, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	15 Sitze
CDU	-	11 Sitze
FDP	-	5 Sitze
FWG	-	4 Sitze
Grüne Liste	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zweibrücken können zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen und Anregungen an die Verwaltung richten, die im Rahmen der Stadtratssitzung beantwortet werden. Zu der heutigen Sitzung ist eine Frage eingegangen.

Punkt 2: Erhöhung des städtischen Sach- und Betriebskostenzuschusses für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

Seit vielen Jahren gibt die Stadt Zweibrücken einen so genannten Sachkostenzuschuss an die freien Träger von Kindertagesstätten. Zum 1.1.2009 wurde dieser Sachkostenzuschuss um 100 % auf 1.000,00 € pro Gruppe erhöht. Im Jahr 2009 wurden für den Sach- und Betriebskostenzuschuss insgesamt 37.000,00 € an städtischen Haushaltsmitteln verausgabt. Die freien Träger beantragen eine 5 %-ige Übernahme der Sach- und Betriebskosten durch die Stadt Zweibrücken. Die Verwaltung hält aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt diesen Vorschlag für nicht vertretbar. Unter Berücksichtigung der gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung für die Kinder in der Stadt und in Anerkennung der z.B. durch gestiegene Energiebeschaffungskosten erhöhten finanziellen Belastung der freien Träger schlägt die Verwaltung dennoch vor, den Sach- und Betriebskostenzuschuss erneut zu erhöhen auf 2.000,00 € pro Gruppe und Jahr. Über diesen Verwaltungsvorschlag entscheidet heute der Stadtrat.

Punkt 3: Änderung der städtischen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an die Träger der freien Jugendhilfe zu den Kosten der Modernisierung und Instandsetzung von Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken

Die protestantischen kirchlichen Träger fordern eine Änderung der oben genannten Richtlinie dahin gehend, dass der bisherige Finanzierungsschlüssel von einem 60 %-Anteil freier Träger und einem 40 %-Anteil der Stadt in der Form geändert wird, dass die Stadt Zweibrücken künftig 75 % der Kosten tragen und nur noch 25 % bei den freien Trägern verbleiben sollen. Die Verwaltung schlägt vor, dass sowohl die freien Träger als auch die Stadt sich an den Kosten der Modernisierung und Instandsetzung von KiTas zukünftig mit 50 % beteiligen und dass darüber hinaus der städtische Anteil bei spezifischen energetischen Maßnahmen aufgrund ihrer positiven umweltbezogenen Wirkung auf 60 % erhöht wird.

**Punkt 4: Abweichung von den allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Stadt Zweibrücken (bei KITA's freier Träger);
Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit**

In einer Stadtratssitzung im Mai 2009 wurde beschlossen, dass die Stadt die notwendigen, nach Abzug der Zuschüsse durch Dritte verbleibenden investiven Kosten des Ausbaus der Kindertagesstätten-Betreuungsplätze U3 bei freien Trägern zu 100 % übernimmt. Als Voraussetzung für die Zuschussgewährung wurde festgelegt, dass der freie Träger bzw. der Eigentümer des Grundstücks auf eigene Kosten in Höhe des städtischen Zuschusses eine Grundschuld zugunsten der Stadt Zweibrücken eintragen lässt. Die Kirchen haben die Eintragung einer Grundschuld zur Absicherung eines möglichen Rückforderungsanspruchs

durch die Stadt abgelehnt. Die Stadtverwaltung hat als Kompromiss vorgeschlagen, zwar auf die Bestellung einer Grundschuld zu verzichten, aber an ihrer Stelle dann zumindest die Eintragung einer Dienstbarkeit vorzusehen. Im Unterschied zu einer Grundschuld (hier kann aus der notariellen Urkunde ohne ein weiteres Urteil die Zwangsvollstreckung in den belasteten Grundbesitz erfolgen) kann bei Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Nutzungsdauer von 20 Jahren nur eine Absicherung der Betriebspflicht für die jeweilige Kindertagesstätte erfolgen. Ein eventueller Rückforderungsanspruch der Stadt müsste dann auf dem Klageweg geltend gemacht und danach aus dem Urteil die Zwangsvollstreckung betrieben werden. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit kann eine positive Leistungspflicht bzw. ein positives Tun nicht zum Inhalt haben. Im Umkehrschluss könnte damit ein Nichtstun des freien Trägers, indem dieser die Einrichtung leer stehen lässt, nicht verhindert werden. Durch die Dienstbarkeit in Form einer Betriebspflicht der Kindertagesstätte wird dem Grundstückseigentümer aber untersagt, das Grundstück zu anderen Zwecken als zum Betrieb einer Kindertagesstätte zu nutzen. Über diese Änderung der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Stadt entscheidet heute der Stadtrat.

Punkt 5: Erlass einer Archivsatzung

Die Nutzung des öffentlichen Stadtarchivs soll in Zukunft durch eine Satzung geregelt werden. Über den von der Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf einer Archivsatzung der Stadt Zweibrücken wird der Stadtrat heute entscheiden.

Punkt 6: Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften in der Stadt Zweibrücken

Der Stadtrat hat in einer Sitzung im Februar 2008 die Verwaltung beauftragt, einen Energiesparplan vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, mit welchen Mitteln mittel- und langfristig eine Einsparung von Energiekosten erreicht werden kann. Mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die kommunalen Gebäude in Zweibrücken wurde ein Institut für Sozial- und Umweltforschung beauftragt. Zur Diskussion des vorgelegten Konzeptentwurfes und der Beratung über das weitere Vorgehen in Sachen Klimaschutz wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, welche nun dem Stadtrat empfiehlt, einem Teilkonzept zum Klimaschutzmanagement zuzustimmen. Über dieses Teilkonzept und über die Einstellung einer Fachkraft für Klimaschutz wird der Stadtrat heute abstimmen.

**Punkt 7: Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Teiländerung 9 des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
Bebauungsplanes ZW 161 „Ehemaliger Lokschuppen“
- Aufstellungsbeschlüsse**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtrat über die Änderung eines Flächennutzungsplanes entscheiden, welcher die Flächen im Bereich des ehemaligen Lokschuppens sowie die weiterführende Gleisanlage entlang der Autobahn Richtung Nagelwerk Ixheim als gewidmete Bahnfläche darstellt. Der ehemalige Lokschuppen liegt direkt neben dem Stadtein-/ausgang an der Gottlieb-Daimler-Brücke. Aufgrund dieser besonderen städtebaulichen Situation erscheint es nicht geboten, die ehemalige gewerbliche Nutzung

weiterhin dauerhaft zu erlauben. Im städtischen Radwegekonzept ist eine durchgängige Verbindung von der Innenstadt Richtung Rimschweiler vorgesehen, die diese Flächen überplant. Die Aufwertung des Stadteingangs durch eine Grünfläche sowie die entsprechenden Nutzungen sollen durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes ermöglicht werden. Weiterhin ist vorgesehen, die Gleisanlage parallel zur Autobahn als Grünfläche darzustellen. Sofern diese Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt, würde dieser Gleisstrang nicht mehr für einen schienengebundenen Verkehr zur Verfügung stehen (Gleisanschluss zum Flugplatz). Bei später anstehender Reaktivierung/Verbindung eines Gleisanschlusses wäre der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

**Punkt 8: Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Teiländerung 10 des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines
Bebauungsplanes ZW 122 „Canadasiedlung“
- Aufstellungsbeschlüsse**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtrat heute über die Anpassung und Änderung des Flächennutzungsplanes entscheiden, welche aufgrund einer Sanierungsplanung für das städtebauliche Sanierungsgebiet „Canada-Wohnsiedlung“ erforderlich wird. In der Teiländerung 10 sollen Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen und Grünflächen gemäß der städtebaulichen Neuordnung dargestellt werden. Zusätzlich soll auch ein Bebauungsplan erstellt werden, der die vorgenannten Darstellungen präzisiert.

**Punkt 9: Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung einer Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 121
„Güterbahnhof“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat wird heute über die Teiländerung 2 des Bebauungsplanes ZW 121 „Güterbahnhof“ entscheiden. Die Teiländerung 1 berücksichtigte die Ansiedlungsüberlegungen der Firma Raiffeisen. Durch die Umsiedlung der Firma an einen anderen Standort besteht die Notwendigkeit für andere Interessenten den Ursprungszustand der öffentlichen Erschließung wiederherzustellen. Ebenso sind Feinkorrekturen u.a. bei den Festsetzungen von Gebäudehöhen vorzunehmen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für Regenrückhaltemaßnahmen konnte beim Bau desselben, aufgrund von örtlichen Gegebenheiten, nicht wie im Bebauungsplan festgesetzt, umgesetzt werden. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu den Regenrückhaltemaßnahmen wurde auch die Herstellung von Ersatzhabitaten für die dort vorkommenden Eidechsen eingearbeitet.

**Punkt 10: Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung eines Bebauungsplanes ZW 14 „Neues Wohnen Alte
Stadtgärtnerei“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat im Februar 2010 den Bebauungsplan ZW 66 „Ehemalige Stadtgärtnerei“ als Satzung beschlossen. Dort soll eine zweigeschossige Kindertagesstätte als Passivhaus mit den zugehörigen Freiflächen sowie Parkplätzen für die Bediensteten und Besucher

entstehen. Nunmehr soll auch das restliche Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei einer Nutzung zugeführt werden. Es ist eine innerstädtische, verdichtete Wohnbebauung vorgesehen, unter Berücksichtigung eines möglichen Erhaltes der Wackenstraße 2 (Haus Binkle). Zwischenzeitlich haben sich bereits einige Interessenten gemeldet, welche einen Erhalt des Gebäudes anstreben.

Punkt 11: Durchführung und Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB zur Vorbereitung der Sanierung „Canada-Wohnsiedlung und Umfeld“

- a) **Ergebnis der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 Satz 1 i.V.m. § 140 Nr. 5 BauGB**
- b) **Ergebnis der Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 139 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB**
 - **Beschlussfassung über die Beteiligungsergebnisse**
 - **Beschluss der Sanierungssatzung**

Der Stadtrat wird heute über das Ergebnis der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger informiert und wird anschließend über die Beteiligungsergebnisse und die Sanierungssatzung „Canada-Wohnsiedlung und Umfeld“ beschließen.

**Punkt 12: Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“;
Information und Beschlussfassung**

Das Jahr 2010 ist das internationale Jahr der biologischen Vielfalt. Im Februar 2010 haben 30 Kommunen, das Bundesamt für Naturschutz und die deutsche Umwelthilfe im Rahmen eines Dialogforums „Biologische Vielfalt in Kommunen“ diskutiert, wie Städte und Gemeinden ihren Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt verbessern können. Gemeinsam wurde eine Deklaration erarbeitet, mit der die Kommunen ihren Willen bekunden, sich für die biologische Vielfalt einzusetzen. Am 22. Mai 2010, dem internationalen Tag der biologischen Vielfalt, wird eine gemeinsame Pressemitteilung der deutschen Umwelthilfe und des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht, in die alle Kommunen aufgenommen werden, die die Deklaration bis dahin unterzeichnet haben. Die Verwaltung schlägt deshalb dem Stadtrat vor, dass auch die Stadt Zweibrücken die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet.

**Punkt 13: Besetzung des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Pirmasens;
Neuberufung der Mitglieder für die 12. Amtszeit**

Unter diesem Tagesordnungspunkt schlägt die Verwaltung dem Stadtrat vor, zu entscheiden, dass der Oberbürgermeister Prof. Dr. Helmut Reichling als Mitglied für die 12. Amtszeit des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Pirmasens vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsausschuss überwacht und berät die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Punkt 14: Ergänzung des Gutachterausschusses

Die ehrenamtlichen Gutachter des Gutachterausschusses müssen dem Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz zur Bestellung vorgeschlagen werden. Über den Vorschlag eines Gutachters mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen wird der Stadtrat heute entscheiden.

**Punkt 15: Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO;
Annahme von Spenden**

Aufgrund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz muss der Stadtrat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen entscheiden. Der Stadtrat entscheidet in seiner heutigen Sitzung über Sachspenden.

**Punkt 16: Bildung einer Haushaltskommission aus Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrates zum Zwecke der Erarbeitung von Haushaltsverbesserungen
(Antrag der SPD-Fraktion vom 12.4.10)**

Dieser Tagesordnungspunkt geht auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurück, wonach diese fordert, eine Haushaltskommission aus Vertretern der Stadtverwaltung und des Stadtrates (alle Parteien und Gruppen sollen darin vertreten sein) zum Zwecke der Erarbeitung von Haushaltsverbesserungen zu bilden.

**Punkt 17: Einstellung einer Fachkraft „Bilanzbuchhalter-Doppik“ bei der Kämmerei der Stadtverwaltung als Folge der Neubesetzung der Amtsleiterstelle und der Umstellung der Verwaltungsbuchführung von Kameralistik auf die Doppik
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.4.10)**

Dieser Tagesordnungspunkt geht auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurück. Danach soll eine Fachkraft „Bilanzbuchhalter Doppik“ bei der Kämmerei der Stadtverwaltung als Folge der Neubesetzung der Amtsleiterstelle und der Umstellung der Verwaltungsbuchführung von Kameralistik auf die Doppik eingestellt werden.

**Punkt 18: Bewerberauswahl bei Einstellungen/Personalentscheidungen bei der Verwaltung – Vorstellung mehrerer Bewerber/innen;
Auswahlmöglichkeiten für Personalausschuss und Stadtrat
(Antrag der SPD-Fraktion vom 15.4.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der SPD-Fraktion zugrunde. Danach soll ein Auswahlverfahren weiterhin verbindlich bei allen anstehenden Personalentscheidungen stattfinden. Dabei sollen jeweils in der Regel mindestens 3 Bewerber/innen zur Auswahl gestellt werden.

**Punkt 19: Einführung eines Bürgerhaushaltes
(Antrag der Fraktion Grüne Liste vom 21.4.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der Fraktion Grüne Liste zugrunde, wonach die Stadtverwaltung aufgefordert wird, die Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung ihres Haushaltes zu beteiligen. Nach den nötigen Vorarbeiten könnte spätestens der Haushalt 2012 ein Bürgerhaushalt sein.

**Punkt 20: Bestandsaufnahme der erforderlichen Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen am Straßennetz der Stadt Zweibrücken
(Antrag der FDP-Fraktion vom 25.4.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FDP-Fraktion zugrunde, wonach die Stadtverwaltung aufgefordert wird, eine Bestandsaufnahme der erforderlichen Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen am Straßennetz der Stadt Zweibrücken vorzulegen.

**Punkt 21: Prüfung einer Erweiterung des Sanierungsgebietes Obere Vorstadt um das Gestütsgelände
(Antrag der FDP-Fraktion vom 25.4.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FDP-Fraktion zugrunde. Danach soll die Verwaltung intern und in Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden prüfen, ob eine Erweiterung des Sanierungsgebietes Obere Vorstadt um das gesamte Gestütsgelände möglich ist und für die künftigen Investitionen dort vorteilhaft für die Stadt sein könnte.

**Punkt 22: Verfahren mit Stadtratsbeschlüssen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 25.4.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der FDP-Fraktion zugrunde. Danach wird der Stadtrat aufgefordert zu beschließen, dass ab sofort sämtliche Beschlüsse die von ihm bzw. abschließende Beschlüsse die von einem städtischen Ausschuss gefasst werden, von der Verwaltung in einem öffentlich zugänglichen Register auf der Homepage der Stadt Zweibrücken erfasst und ihre weitere Behandlung fortlaufend so dokumentiert werden, dass jederzeit der gegenwärtige Stand der Umsetzung der Beschlüsse erkennbar wird. Die Beschlüsse sollen binnen zweier Wochen ins Internet eingestellt werden. Die für die Umsetzung verantwortlichen Mitarbeiter sollen benannt werden und ein Zeitplan für die Umsetzung angegeben werden.

**Punkt 23: Aufgabenübertragung auf die EBZ, Anstalt des öffentlichen Rechts
(Antrag der Fraktionen FDP, CDU und Die Linke vom 8.3.10)**

Diesem Tagesordnungspunkt liegt ein gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke zugrunde. Danach soll die Verwaltung beauftragt werden, die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung der Produktgruppen 55.1 „Öffentliches Grün/Landschaftsbau“ und 55.3 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ aus dem Bauamt auszugliedern und dem EBZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu übertragen.

Dabei soll auch das Recht zur Festsetzung der Friedhofsgebühren auf den EBZ übertragen werden.

Punkt 24: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Haushaltsplan ist zwar für die Haushaltsführung verbindlich, gleichwohl kann es erforderlich werden, Veränderungen im Verlaufe des Haushaltsjahres vorzunehmen, um unerwarteten Mehrbelastungen oder neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen zu können. Hierfür enthält das Haushaltsrecht das Instrument der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Punkt 25: Information zu „Google Street View“

Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert die Verwaltung, dass Google mit Autos und Fahrrädern, welche Videokameras mit sich führen beabsichtigt, Aufnahmen von Straßen und Gebäuden in Zweibrücken zu machen. Dagegen widerspruchsberechtigt sind nur private Grundstückseigentümer. Die Bürger können per E-Mail bzw. schriftlich Widerspruch gegenüber Google gegen die Speicherung und Veröffentlichung von Aufnahmen erheben. Ein Hinweis für die Bürger und ein Musterschreiben zum Widerspruch ist auf der städtischen Homepage unter www.zweibruecken.de abzurufen.

Punkt 26: Anfragen von Ratsmitgliedern

Zu diesem Tagesordnungspunkt können die Ratsmitglieder Anfragen an die Verwaltung richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Körner
Oberamtsrat